



Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

Teil II – Verordnungen

34. Jahrgang

Potsdam, den 30. Januar 2023

Nummer 8

Zweite Verordnung zur Änderung der Einkommensteueraufteilverordnung 2022 und 2023

Vom 30. Januar 2023

Auf Grund des § 2, des § 4 Absatz 2, des § 5, des § 6 Absatz 8 und des § 8 des Gemeindefinanzreformgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502), von denen § 6 Absatz 8 durch Artikel 4 Nummer 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2142, 2144) neu gefasst worden ist, in Verbindung mit § 1 der Gemeindefinanz-Ermächtigungsübertragungsverordnung vom 9. Juli 2019 (GVBl. II Nr. 53) und der Bekanntmachung der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden vom 7. Mai 2020 (GVBl. II Nr. 34) verordnet die Ministerin der Finanzen und für Europa:

Artikel 1

Die Einkommensteueraufteilverordnung 2022 und 2023 vom 25. Januar 2021 (GVBl. II Nr. 8), die durch die Verordnung vom 1. März 2022 (GVBl. II Nr. 24) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird jeweils die Angabe „2022 und 2023“ durch die Angabe „2023“ ersetzt.
2. In § 1 Absatz 1 wird die Angabe „2022 und 2023“ durch die Angabe „2023“ ersetzt.
3. Die Anlage wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden die Wörter „die Haushaltsjahre 2022 und“ durch die Wörter „das Haushaltsjahr“ ersetzt.
 - b) Die Tabelle zum Landkreis Uckermark wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Schlüsselnummern 1207303210 und 1207338610 werden aufgehoben.
 - bb) In der Spalte **Schlüsselnummer** wird die Angabe „1207344010“ durch die Angabe „1207344051“ ersetzt.
 - cc) In der Spalte **Schlüsselnummer** wird die Angabe „1207353200“ durch die Angabe „1207353251“ und in der Spalte **Schlüsselzahl für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** die Angabe „0,0111032“ durch die Angabe „0,0128496“ ersetzt.
 - dd) Die Schlüsselnummer 1207360310 wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Potsdam, den 30. Januar 2023

Die Ministerin der Finanzen und für Europa

Katrin Lange

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg